

## Ausschreibungstext für blaugelb Protect Befestigungssystem bei

- Einwirkung von horizontalen/vertikalen Nutzlasten [A]
- Einwirkung von Sonderlasten durch Einbruchhemmung – RC2 [B]
- Einwirkung von außergewöhnlichen Lasten durch Absturzsicherung [C]

Für die Befestigung der Bauelemente gilt grundsätzlich, dass alle planmäßig auf das Bauelement einwirkenden Kräfte sicher in den statisch tragenden Wandbildner mechanisch zu übertragen sind. Es sind die Vorgaben der gültigen Landesbauordnung und der aktuellen VOB/C ATV (z.B. DIN18355/18360) einzuhalten. Kräfte aus dem Bauwerk dürfen **nicht** in die Bauelemente eingeleitet werden.

Die Befestigung für alle Bauelemente ist durch den Ausführenden, nach dem anerkannten Stand der Technik (vorzugsweise dem aktuellen Stand des RAL "Leitfaden zur Montage") zu bemessen, die zu übertragenden Kräfte sind aus den Konstruktionsdetails der Einzelelemente und ihrer Lage in der Fassadenansicht sowie Position im tragenden Bauwerk (Randabstand im/zum tragenden Wandbildner) zu ermitteln.

Der Abstand der Befestigungspunkte untereinander, zwischen Bauelement und tragendem Wandbaustoff, sowie der Abstand aus den Ecken der Bauelemente sind dem jeweiligen Rahmenmaterial anzupassen, mit den Vorgaben des Fensterprofilherstellers anzugleichen und sind als die Mindestbefestigung vorgeschrieben. Die objektbezogene Bemessung der Befestigung durch den Ausführenden hat jedoch Vorrang – darf aber nicht unterhalb der Mindestbefestigung liegen.

Für die Befestigungsmittel selbst gilt, dass sie grundsätzlich korrosionsgeschützt sein müssen. Ganzheitliche Systeme sind durch den Ausführenden nicht zu trennen oder mit Einzelkomponenten auszutauschen. Die Verarbeitungsanweisungen des Herstellers sind zwingend einzuhalten. Die Randabstände und Einschraubtiefen in tragende, massive Wände sind bezüglich den belasteten Kanten nach den Herstellervorgaben umzusetzen.

### **Lastabtragung der Bauelemente:**

Die Kräfte in der Fensterebene müssen über eine druckfeste, unverrottbare, gegen Verschieben gesicherte Unterkonstruktion abgetragen werden. Die Tragklötze sind so auszurichten, dass die Wetter zu- und abgewandte Abdichtung nicht behindert wird.

#### **Achtung:**

Bauelemente mit begehbaren Schwellensystemen sind grundsätzlich über die gesamte Öffnungsbreite trittfest zu unterbauen. Außentüren erhalten eine druckfeste Hinterfütterung des Schließbleches.

Für die seitliche Befestigung kann beim Einsatz des blaugelb Protect Befestigungssystems auf Distanzklötze verzichtet werden (Ausnahme siehe Außentür).

Die Befestigungsplanung ist dem Auftraggeber nach Zuschlagserteilung, spätestens nach der technischen Klarstellung zur Freigabe vorzulegen, mit den notwendigen Prüfberichten des Herstellers schriftlich zu dokumentieren.

**[A]**

**Befestigung der Bauelemente ohne Sonderbeanspruchung mit blaugelb Protect Befestigungssystem (Einwirkung von horizontalen/vertikalen Nutzlasten)**

Die Bauelemente sind lot- und waagrecht mechanisch im massiven Wandbildner zu befestigen. Die notwendige zu planende und auszuführende Befestigung ist auf Grundlage der im LV angegebenen Bemessungswindlast, der Konstruktionsmerkmale der Bauelemente und deren Lage in der Fassadenansicht sowie Position im tragenden Bauwerk (Randabstand im/zum tragenden Wandbildner) zu ermitteln.

Die baustoffeingreifende Befestigung mittels der systemzugehörigen blaugelb Rahmenfixschraube FK-T30 ist auf den tragenden Wandbaustoff unter Einhaltung der Herstellervorgaben

- Randabstand zum tragenden Wandbaustoff / Bohrtiefe / Einschraubtiefe

abzustimmen.

Die Rahmenmaterialien sind zur Aufnahme der justierbaren Schraube gemäß den Herstellervorgaben so vorzubohren, dass keine den Blendrahmen innenseitig durchdringenden Bohrungen ersichtlich sind. Die Position der Fenster in der Laibung wird mittels Justierwerkzeug exakt eingestellt. Lastabtragende Unterkonstruktion (z.B. blaugelb Montageklötze) sind unterhalb aller senkrechten Stäbe (bei lichten Öffnungsbreiten >1 m auch mittig) zu positionieren. Seitliche Distanzklötze werden nicht benötigt (Ausnahme: Hinterfütterung der Schließbleche bei Außentüren).

Ein **Stand sicherheitsnachweis** (*prüffähige Statik*) durch einen Tragwerksplaner (*Statiker*) wird für diese Befestigungsanforderungen **nicht benötigt**. Der Auftragnehmer dokumentiert gegenüber dem Bauherren auf Verlangen, spätestens mit seinem Abnahmebegehren:

- die technischen Datenblätter des blaugelb Protect Befestigungssystems
- die Montageanleitung des blaugelb Protect Befestigungssystems
- die Montagedokumente zur Ausführung

Pos.:

Menge:

Einheit: St.

GP:

[B]

**Befestigung der Bauelemente mit Sonderbeanspruchung mit blaugelb Protect Befestigungssystem  
(Einwirkung von Sonderlasten durch Klasse der RC-Anforderung nach EN DIN 1627)**

Der Auftragnehmer muss die Eignung der Bauelemente zur Erfüllung der o.g. Einbruchhemmung gegenüber dem Auftraggeber nachweisen. Dem muss ein Prüfbericht einer anerkannten Prüfstelle gemäß der DIN EN 1627 - DIN EN 1630 zu Grunde liegen.

Die Bauelemente sind lot- und waagrecht mechanisch im massiven Wandbildner zu befestigen. Die notwendige zu planende und auszuführende Befestigung ist auf Grundlage der im LV angegebenen Bemessungswindlast, der Konstruktionsmerkmale der Bauelemente und deren Lage in der Fassadenansicht sowie Position im tragenden Bauwerk (Randabstand im/zum tragenden Wandbildner) zu ermitteln.

Die Befestigungsplanung/-ausführung ist auf Grundlage der Meesenburg Montageanleitung für einbruchhemmende Bauelemente vorzunehmen, besonderes Augenmerk ist auf die Einhaltung der durch den Systemgeber vorgegebenen Abstände zu legen.

Die baustoffeingreifende Befestigung mittels der systemzugehörigen blaugelb Rahmenfixschraube FK-T30 ist auf den tragenden Wandbaustoff unter Einhaltung der Herstellervorgaben

- Randabstand zum tragenden Wandbaustoff / Bohrtiefe / Einschraubtiefe

Abzustimmen.

Die Rahmenmaterialien sind zur Aufnahme der justierbaren Schraube gemäß den Herstellervorgaben so vorzubohren, dass keine den Blendrahmen innenseitig durchdringenden Bohrungen ersichtlich sind. Die Position der Fenster in der Laibung wird mittels Justierwerkzeug exakt eingestellt.

Lastabtragende Unterkonstruktion (z.B. blaugelb Montageklötze) sind unterhalb aller senkrechten Stäbe (bei lichten Öffnungsbreiten >1 m auch mittig) zu positionieren. Seitliche Distanzklötze werden nicht benötigt (Ausnahme: Hinterfütterung der Schließbleche bei Außentüren).

Ein **Stand sicherheitsnachweis** (*prüffähige Statik*) durch einen Tragwerksplaner (*Statiker*) wird für diese Befestigungsanforderungen **nicht benötigt**. Der Auftragnehmer dokumentiert gegenüber dem Bauherren auf Verlangen, spätestens mit seinem Abnahmebegehren:

- die Eignung des Befestigungssystems blaugelb Protect mittels Eignungsnachweis per gutachterlicher Stellungnahme durch ein anerkanntes Prüfinstitut
- die Produktdatenblätter des blaugelb Protect Befestigungssystems
- die Montageanleitung einbruchhemmender Bauelemente des blaugelb Protect Befestigungssystems
- die Montagedokumente zur Ausführung

Pos.:

Menge:

Einheit: St.

GP:

[C]

## **Befestigung der Bauelemente mit Sonderbeanspruchung mit blaugelb Protect Befestigungssystem**

### **(Einwirkung von außergewöhnlichen Lasten durch Absturzsicherung)**

Bauelemente übernehmen die Funktion einer absturzsichernden Umwehrgung, wenn sie unterhalb der bauaufsichtlich geregelten Brüstungshöhen montiert werden und ihre Baukörperposition oberhalb des geregelten Höhenunterschied von  $\geq 1$  m zur Verkehrsfläche liegt.

Gleiches gilt auch, wenn separate absturzsichernde Vorrichtungen (Gitter/Stangen/verglaste Bauteile) direkt am Fensterblendrahmen montiert werden.

Die tragenden Bauteile der absturzsichernden Konstruktion einschl. der Befestigung zum Baukörper müssen den geltenden technischen Richtlinien entsprechen und nachgewiesen werden.

Die Eignung der separaten absturzsichernden Konstruktion, siehe Pos.: \_\_\_\_\_ ist mittels bauaufsichtlichen Verwendbarkeitsnachweis (AbP/ETA/AbZ) zu dokumentieren.

Die kraftweiterleitende Befestigung in den Baukörper ist mittels blaugelb Protect Befestigungssystem auszuführen. Die Bauelemente sind lot- und waagrecht mechanisch im massiven Wandbildner zu befestigen.

Die notwendige zu planende und auszuführende Befestigung ist auf Grundlage der im LV angegebenen Bemessungswindlast, der Konstruktionsmerkmale der Bauelemente, deren Lage in der Fassadenansicht sowie der anzusetzenden Anpralllasten zu ermitteln.

Die Befestigungsplanung/-ausführung ist auf Grundlage der Meesenburg Montageanleitung für absturzsichernde Bauelemente vorzunehmen, besonderes Augenmerk ist auf die Einhaltung der durch den Systemgeber vorgegebenen Abstände zu legen. Notwendigenfalls müssen die Befestigungspositionen des blaugelb Protect auf die Vorgaben der separaten absturzsichernden Konstruktion (am Bauelement montiert) angepasst sein – Vorrang haben die Vorgaben aus dessen bauaufsichtlichem Verwendbarkeitsnachweis.

Die baustoffeingreifende Befestigung mittels der systemzugehörigen blaugelb Rahmenfixschraube FK-T30 ist auf den tragenden Wandbaustoff unter Einhaltung der Herstellervorgaben

- Randabstand zum tragenden Wandbaustoff / Bohrtiefe / Einschraubtiefe

abzustimmen.

Die Rahmenmaterialien sind zur Aufnahme der justierbaren Schraube gemäß den Herstellervorgaben so vorzubohren, dass keine den Blendrahmen innenseitig durchdringenden Bohrungen ersichtlich sind. Die Position der Fenster in der Laibung wird mittels Justierwerkzeug exakt eingestellt.

Lastabtragende Unterkonstruktion (z.B. blaugelb Montageklötze) sind unterhalb aller senkrechten Stäbe (bei lichten Öffnungsbreiten  $>1$  m auch mittig) zu positionieren. Seitliche Distanzklötze werden nicht benötigt (Ausnahme: Hinterfüterung der Schließbleche bei Außentüren).

Für die Sonderanforderung „Absturzsicherheit“ wird ein *bauvorhabenbezogener Standsicherheitsnachweis (prüffähige Statik)* durch einen Tragwerksplaner (*Statiker*) **benötigt**.

Die Umsetzungsverantwortung des geforderten Standsicherheitsnachweises ist zur Auftragsvergabe, spätestens in der technischen Klarstellung, zwischen Auftraggeber /-nehmer zu definieren.

Der Auftragnehmer dokumentiert gegenüber dem Bauherren auf Verlangen, spätestens vor Montagebeginn:

- den Standsicherheitsnachweis eines zugelassenen Tragwerksplaner
- die bauaufsichtlichen Verwendbarkeitsnachweise für alle zu fügenden Bauteile der Bauart „Absturzsicherung“
- die Befestigungsplanung inkl. der notwendigen Prüfnachweise zur Montagefreigabe
- den zugehörigen Standsicherheitsnachweis (wenn nicht gegenteilig vereinbart)
- die technischen Datenblätter aller zu fügenden Bauteile der Bauart „Absturzsicherung“
- die Montageanleitungen aller zu fügenden Bauteile der Bauart „Absturzsicherung“
- die Montagedokumente zur Ausführung

Der Auftragnehmer dokumentiert gegenüber dem Auftraggeber spätestens vor Beginn der Montage der absturzsichernden Elemente:

Hinweis: Nach Fertigstellung dokumentiert der Auftragnehmer gegenüber den Bauherren und Baubehörde:

- die unterzeichneten Übereinstimmungserklärungen
- seine Befähigungsnachweise

Pos.:

Menge:

Einheit: St.

GP: